

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht,  
Krzysztof Walczak, Olga Petersen, Marco Schulz und Thomas Reich (AfD)**

**Betr.: Staatliche Kooperation mit DITIB Nord beenden und den Islamverband  
aus dem Staatsvertrag ausschließen**

In den letzten Jahren ist der Islamverband DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.) wiederholt durch extremistische Tendenzen aufgefallen. Nachdem DITIB im Januar 2019 eine Konferenz in Köln ausgerichtet hatte, an der sich auch die in Ägypten als Terrororganisation verbotene Muslimbruderschaft beteiligte, äußerte der bayrische Innenminister Joachim Hermann (CSU), eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz könne nicht mehr ausgeschlossen werden.<sup>1</sup> Mit dieser Aussage zielte Hermann darauf ab, dass der Vorfall kein Einzelfall war. So hatte DITIB bereits 2016 wegen der Verbreitung eines dschihadistischen Comics mit Verklärungen des Märtyrertums Kritik auf sich gezogen.<sup>2</sup> Zwei Jahre später wurde bekannt, dass es in mehreren DITIB-Moscheen zur Inszenierung eines Theaterstücks gekommen war, in dem Kinder in der Rolle von Blutzügen (arabisch: Šuhadā') auftraten.<sup>3</sup> Dabei handelt es sich um ein beliebtes Motiv von Dschihadisten, das zuletzt vor allem der Islamische Staat (IS) für propagandistische Zwecke verwendet hat. Dass auch DITIB den Dschihad zu einem Ideal der islamischen Glaubenspraxis stilisiert, belegt eine Freitagspredigt vom 13. April 2014, die folgende Erläuterung enthält: „Das Märtyrertum<sup>4</sup> ist im Islam eine große Ehre. Selbst die Paradiesbewohner blicken mit wohlwollendem Neid auf den Rang derer, die ihr Leben für Allah ließen.“<sup>5</sup>

Es wird deutlich, dass DITIB innerhalb ihrer Gemeinden ein extremistisches Islamverständnis propagiert, während sie sich nach außen als gemäßigt darstellt. Hierzu konstatiert das Bundesamt für Verfassungsschutz: „Die beiden größten türkisch dominierten, staats- beziehungsweise regierungsnahen Interessenverbände in Deutschland sind die „Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.“ (DITIB) und die „Union Europäisch-Türkischer Demokraten e.V.“ (...) Sie geben sich gegenüber der Öffentlichkeit betont gemäßigt und sind bemüht, den eigenständigen und unabhängigen Charakter ihrer Organisationen hervorzuheben und die Verbindungen und Abhängigkeitsverhältnisse zur Türkei herunterzuspielen.“<sup>6</sup> Ergänzend ist festzustellen, dass DITIB mit der religiösen Indoktrinierung von Moscheebesuchern grob von jenen Zielen abweicht, die sie gemäß ihrer Satzung anstrebt. Demnach widmet sich DITIB der religiösen, sozialen, kulturellen und sportlichen Betreuung der Muslime in Deutschland.

<sup>1</sup> Politiker kritisieren Einladung von Muslimbrüdern. „ZEIT ONLINE“ vom 9. Januar 2019.

<sup>2</sup> Wie schön, ein Märtyrer zu sein. „Tagespiegel“ vom 6. September 2016.

<sup>3</sup> Kleine Märtyrer. Ein Kommentar von Regina Mönch. „Frankfurter Allgemeine Zeitung Online“ vom 28. April 2018.

<sup>4</sup> Während Märtyrer nach christlichem Verständnis für ihren Glauben leiden und sterben, rekuriert der Begriff im Islam auf Personen, die im Dschihad – der gewaltsamen Anstrengung zur Verbreitung des Islam – getötet werden. Nagel, T.: Angst vor Allah? Auseinandersetzungen mit dem Islam. Berlin. 2014. Seiten 277 fortfolgende.

<sup>5</sup> DITIB-Predigt zum Freitagsgebet des 13. April 2014. Abrufbar unter: [https://www.ditib.de/detail\\_predigt1.php?id=173&lang=de](https://www.ditib.de/detail_predigt1.php?id=173&lang=de).

<sup>6</sup> Verfassungsschutzbericht 2018. Seite 310.

Ferner setzt sie sich für den Erhalt des Weltfriedens sowie für die Förderung von Grund- und Menschenrechten ein und betont, die Existenz verschiedener Religionen und Kulturen als Bereicherung anzusehen.<sup>7</sup>

Diese Behauptungen sind erheblich anzuzweifeln. Wenn das Bundesamt für Verfassungsschutz konstatiert, DITIB unterliege einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Türkei, dann bezieht es sich damit auf die satzungsbedingte Kontrolle der Länderfilialen durch den Bundesverband, der wiederum von der türkischen Behörde für religiöse Angelegenheiten Diyanet gesteuert wird.<sup>8</sup> Hinzu kommt, dass Diyanet seit Jahren eine zunehmende theologische Radikalisierung erkennen lässt, die sich infolge des gescheiterten Militärputschs von 2016 erheblich intensiviert hat. So erklärte der Diyanet-Präsident Ali Erbaş, der zugleich auch die höchste sunnitische Autorität der Türkei verkörpert, zu Beginn des Ramadan 2020, der Islam verfluche Homosexualität, weil sie zahlreiche Krankheiten sowie verschiedene Degenerationserscheinungen verursache. Staatspräsident Erdogan stimmte dieser Aussage nicht nur zu, sondern betonte, die Weisungen Erbaş seien für rechtgläubige Muslime verpflichtend.<sup>9</sup>

Dass solche Vorstöße schon lange keine Ausnahmen mehr darstellen, sondern auf ganzer Linie den religiösen Überzeugungen von Diyanet entsprechen, zeigte sich auch 2018, als Diyanet die Heirat neunjähriger Mädchen für legitim erklärte.<sup>10</sup> Nicht zufällig hatte die Religionswissenschaftlerin Gritt Klinkhammer diese Entwicklung bereits 2012 antizipiert. Damals stellte sie heraus: „Trotz kritischer Diskussionen über die Frage der Zeitgemäßheit der Bindung an die islamischen Rechtsschulen, hält Diyanet praktisch in ihren Äußerungen an der hanefitischen Orientierung und damit an einer eher konservativen Ausrichtung der Auslegung des Islams fest.“<sup>11</sup>

Das Erstarken extremistischer Ideen und die externe Einflussnahme durch türkische Religionsgelehrte sind bedenklich, weil DITIB gegenwärtig wenigstens 950 Orts- und Moscheegemeinden verwaltet und nach eigenen Angaben bis zu 70 Prozent der Muslime in Deutschland vertritt.<sup>12</sup> Die Folgen dieser Entwicklung haben sich längst auch in Hamburg gezeigt. Demnach brachte DITIB Nord im Dezember 2016 Flugblätter mit einer Karikatur in Umlauf, die einen Muslim zeigt, der dem Weihnachtsmann einen Faustschlag ins Gesicht versetzt. Unterlegt war diese Illustration mit einer türkischsprachigen Warnung vor dem Unglauben der Christen.<sup>13</sup> Im Februar 2017 geriet dann die mit DITIB Nord assoziierte Wilhelmsburger Muradiye-Moschee in die Schlagzeilen, deren Vorsitzender extremistische Äußerungen bei Facebook getätigt hatte, wonach Muslime nicht an das Grundgesetz, sondern ausschließlich an den Koran gebunden seien, und Türken, die nicht nach den Gesetzen des Islam lebten, nicht als Menschen galten.<sup>14</sup>

Die von Diyanet forcierte Radikalisierung der hanefitischen Theologie sowie ihr Zugriff auf DITIB haben zufolge, dass sich immer mehr Institutionen von Deutschlands größtem Islamverband abwenden. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Land Hessen zu nennen, dessen Kultusminister Alexander Lorz (CDU) am 27. April 2020 erklärte, man werde die seit 2012 bestehende Kooperation mit DITIB beim bekenntnisge-

---

<sup>7</sup> Satzung der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB). § 1 (Absatz 3).

<sup>8</sup> Siehe Drs. 21/11243.

<sup>9</sup> Der Islam verflucht Homosexualität. „Süddeutsche Zeitung“ vom 3. Mai 2020.

<sup>10</sup> Kritik an Religionsbehörde wegen Erklärung zum Heiratsalter. „Die Welt Online“ vom 5. Januar 2018.

<sup>11</sup> Religionswissenschaftliches Gutachten über die Eigenschaft der Dachverbände „Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.“ (VIKZ), „DITIB - Landesverband Hamburg e.V.“ und „SCHURA - Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.“ als Religionsgemeinschaften im Sinne der Betätigung in „umfassender Religionspflege“ nach ihrem „geistigen Gehalt“ und „äußeren Erscheinungsbild“. Bremen 2012. Seite 51.

<sup>12</sup> Islamische Organisationen in Deutschland. Organisationsstruktur, Vernetzungen und Positionen zur Stellung der Frau sowie zur Religionsfreiheit. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages.

<sup>13</sup> Siehe Drs. 21/8149.

<sup>14</sup> Türkischer Verband macht Stimmung gegen christliche Kultur. „Hamburger Abendblatt“ vom 6. Januar 2017.

bundenen islamischen Religionsunterricht zum Ende des laufenden Schuljahres einstellen. Hierzu erläuterte Lorz: „DITIB-Hessen bildet das letzte Glied einer Weiskette, die über den Bundesverband zur türkischen Religionsbehörde Diyanet führt, die ihrerseits unmittelbar dem türkischen Staatspräsidenten untersteht. In dieser Organisationseinheit verfügt der Landesverband nicht über jenes Mindestmaß an institutioneller Unabhängigkeit, dessen er bedarf, um selbstbestimmt seine Aufgabe als Religionsgemeinschaft erfüllen zu können.“<sup>15</sup>

Wie in einem Brennglas bringt Lorz hier einen Tatbestand auf den Punkt, die jedwede staatliche Kooperation mit DITIB seit Jahren belastet und den Bund bereits 2018 bewog, die Förderung sämtlicher DITIB-Projekte einzustellen.<sup>16</sup> Entscheidend ist, dass die von Lorz umrissenen Gegebenheiten auch für Hamburg paradigmatisch sind, wo DITIB Nord<sup>17</sup> seit dem 13. November 2012 durch einen Staatsvertrag mit dem Senat assoziiert ist. Die Annahme einer externen Steuerung ist auch hier zulässig, weil DITIB Nord gemäß § 22 ihrer Satzung vom 6. Oktober 2013 über einen Religiösen Beirat verfügt, dessen Mitglieder vom Religionsrat des Bundesverbandes eingesetzt werden, welcher wiederum der direkten Kontrolle des Diyanet-Präsidiums unterliegt.<sup>18</sup> Es ist bereits angeklungen, dass diesem mit Ali Erbaş gegenwärtig ein Mann vorsteht, der die Verheiratung neunjähriger Mädchen legitimiert, Homosexualität für eine Krankheit hält und Muslime dazu aufruft, betroffene Menschen zu heilen.<sup>19</sup> Da DITIB über ihre Länderfilialen in der gesamten Bundesrepublik für eine Vielzahl extremistischer Verfehlungen verantwortlich zeichnet und nicht die Absicht erkennen lässt, sich von der Kontrolle durch Diyanet zu lösen, kann der Staatsvertrag mit DITIB Nord nicht länger bestehen, ohne das Vertrauen der Bürger in die Politik nachhaltig zu beschädigen. Die Tatsache, dass das Land Hessen seine seit 2012 bestehende Zusammenarbeit mit DITIB deswegen nun endgültig beendet hat, sollte Hamburg darin bestärken, die bestehende Einflussnahme der türkischen Religionsbehörde Diyanet auf hiesige Moscheegemeinden zu beenden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

1. Der Senat wird aufgefordert, dem Beispiel Hessens zu folgen und unverzüglich die Kooperation mit sämtlichen Organisationen einzustellen, die gegenwärtig mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) assoziiert sind. Dies impliziert, den am 13. November 2012 geschlossenen Staatsvertrag gegenüber der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (DITIB Nord) wegen grober Verstöße gegen Artikel 2 (Gemeinsame Wertegrundlagen) aufzukündigen.
2. Der Senat soll der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 Bericht erstatten.

---

<sup>15</sup> Hessen beendet DITIB-Kooperation beim islamischen Religionsunterricht. „Hessenschau“ vom 28. April 2020.

<sup>16</sup> Bund stellt Förderung von DITIB-Projekten ein. „Die Welt Online“ vom 30. August 2018.

<sup>17</sup> Der Staatsvertrag war am 13. November 2013 vom Vorstand des DITIB Landesverbandes Hamburg e.V. gezeichnet worden.

<sup>18</sup> Satzung der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB). § 13 Absatz 6.

<sup>19</sup> Der Islam verflucht Homosexualität. „Süddeutsche Zeitung“ vom 3. Mai 2020.